

Antrag
für die Erlaubnis zur Aufstellung / Anbringung von Werbetafeln / Plakaten,
in der Stadt Sangerhausen,

Wichtig!!!
Wichtig!!!

Die Antragstellung für die Erlaubnis ist mindestens 14 Tage
vor Beginn des Werbetermines zu stellen (Fax: 03464 565208)

Wichtig!!!
Wichtig!!!

Antragsteller :

Name

Anschrift

Tel.

für welche Veranstaltung:

Veranstaltungstag:

Veranstaltungsort:

Format:

Werdezeitraum, vom:

bis:

Die grau gekennzeichneten Flächen sind von der
Genehmigungsbehörde auszufüllen

| Ortsteile | Beantragte Stückz. | Genehmigt Stückz. | Aktivierungen | Kosten in € |
|-------------------------------|--------------------|----------------------|---------------|-------------|
| Oberröblingen | | | | |
| Gonna | | | | |
| Grillenberg | | | | |
| Horla | | | | |
| Lengefeld/ Meuserlengefeld | | | | |
| Morungen. | | | | |
| Obersdorf | | | | |
| Rotha/Paßbruch | | | | |
| Wetterrode | | | | |
| Breitenbach | | | | |
| Großleinungen | | | | |
| Wolfsberg | | | | |
| Riestedt | | | | |
| Wippra/Hayda/ Popperode | | | | |

Antragstellung am:

schriftlich
telefonisch
mündlich im OA

Name des Antragstellers:

Gegenzeichnung Bürgerservice / Ordnungsangelegenheiten
....., den

Sie erreichen uns: Neues Rathaus: Markt 7a
 Di 09:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
 Do 09:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 15:30 Uhr
 Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerservice / Ordnungsangelegenheiten
 Bearbeiter: Herr Karnstedt
 Tel: 03464 565308

Antrag
**für die Erlaubnis zur Aufstellung / Anbringung von Werbetafeln / Plakaten,
in der Stadt Sangerhausen,**

Wichtig!!!
Die Antragstellung für die Erlaubnis ist mindestens 14 Tage vor Beginn des Werbetermines zu stellen (Fax: 03464 565208)

Wichtig!!!
Wichtig!!!

Antragsteller :
Name _____
Anschrift _____
el. _____

ir welche Veranstaltung:

Veranstaltungstag:
Veranstaltungsort:

Format:

erbezeitraum, vom:

bis:

Die grau gekennzeichneten Flächen sind von der Genehmigungsbehörde auszufüllen

| Ortsteile | Beantragte Stückz. | Genehmigt Stückz. | Akktenzeichen | Kosten in € |
|---------------------------|--------------------|-------------------|---------------|-------------|
| erröblingen | | | | |
| nna | | | | |
| llenberg | | | | |
| rla | | | | |
| engefeld/ userlengfeld | | | | |
| rungen. | | | | |
| ersdorf | | | | |
| ha/Paßbruch | | | | |
| ittelrode | | | | |
| itenbach | | | | |
| leinungen | | | | |
| fsberg | | | | |
| stedt | | | | |
| pra/Hayda/ perode | | | | |

agstellung am:

schriftlich
telefonisch
mündlich im OA

Gegenzeichnung Bürgerservice / Ordnungsangelegenheiten

iehen uns: Neues Rathaus: Markt 7a
00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 15:30 Uhr
00 – 12:00 Uhr

Bürgerservice / Ordnungsangelegenheiten
Bearbeiter: Herr Kanstedt
Tel: 03464 565308

**Auflagen zur Anbringung von Werbträgern / Plakaten
in den Ortsteilen der Stadt Sangerhausen**

1. Generell verboten ist das Anbringen von Werbträgern an: Verkehrszeichen, Ampelanlagen, Kreuzungsgeländern, Wartehallen, Telefonmasten, Friedhöfen, Brückengeländern, jeglichem Bahngelände, Kabelverteiler, Trafostationen, Litfaßsäulen, Großflächenwerbetafeln, touristische Hinweiszeichen .
2. Die Werbträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern. Sie dürfen nicht an Kreuzungen und Straßeneinmündungen befestigt werden. Die Werbträger dürfen nicht reflektieren.
3. Werbträger sind keinesfalls anzukleben, zu tackern oder zu nageln. Beim Befestigen an Bäumen sind die Werbträger grundsätzlich anzubinden. Bei Anbringung an Lichtmasten ist die Beleuchtung der Gehwege und Straßen nicht zu beeinträchtigen.
4. Der Abstand zwischen den einzelnen Werbträgern hat mindestens 50 Meter zu betragen. Es darf nur ein Werbträger befestigt werden. Zwei oder mehrere Werbträger an einem Standort sind nicht zulässig.
5. Die Werbträger müssen hinsichtlich der Standfestigkeit den statischen Beanspruchungen genügen. Schäden sind zu beseitigen. Für Schäden infolge der Plakatierung haftet der Antragsteller.

6. Die Mindesthöhe bis zur Unterkante des Werbträgers hat 2 Meter zu betragen.

7. Jeder Werbträger ist grundsätzlich mit einer blauen Genehmigungsplakette zu versehen, welche mit der Erlaubnis ausgehändigt wird.

Werbträger ohne diese Genehmigungsplaketten, werden auf Kosten des Verursachers entfernt

8. Wird der erlaubte Termin der Plakatierung überschritten, entfernt die Stadtverwaltung Sangerhausen die Werbträger auf Kosten des Antragstellers.
9. Bei wiederholten Verstößen gegen die Auflagen werden die Werbträger durch die Stadtverwaltung Sangerhausen einbehalten.
10. Der Antrag für die Erlaubnis zum Anbringen von Werbträgern, ist **mindestens 14 Tage** vorher zu stellen.

e des Antragstellers: